



Informationen und Neuigkeiten der Zulassungsstellen Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen

Zulassung mit Ausweiskopien der Kunden für Autohäuser & Autohändler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass ab 01.03.2021 für gewerbliche Kfz-Händler die Möglichkeit eingeräumt wird, Zulassungen für eigene Kunden mit Ausweiskopien durchzuführen. Hierbei ist zu beachten, dass dies seitens der Zulassungsbehörde nur akzeptiert wird, wenn der Ausweis des Kunden gut leserlich mit Vorder- und Rückseite kopiert wurde und mit Datum und Stempel sowie der Unterschrift des Autohauses versehen ist.

Aus der Kopie müssen Foto, Unterschrift und Adressdaten sowie besondere Hinweise zur Identitätsfeststellung ersichtlich sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass in einigen Ausweisdokumenten keine Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin enthalten ist oder Adressdaten fehlen. Bitte denken Sie daher ggf. neben Kopien des Nationalpasses von ausländischen Mitbürgern immer auch an eine Kopie des Aufenthaltstitels bzw. an Kopien von sonstigen Nachweisen zum Identitäts- bzw. Unterschriftsabgleich (z. B. Führerschein oder Krankenkassenkarte mit Unterschrift und Foto).

Sollten Sie Rückfragen oder Unsicherheiten bei den verschiedenen Ausweisdokumenten haben, melden Sie sich bitte vor der Zulassung bei uns. Wir helfen dann gerne weiter.

Die Zulassungsdienste bleiben von dieser Änderung unberührt und müssen weiterhin die Originalausweise der privaten Kunden vorlegen.

Die Zulassungsbehörde behält sich vor, diese Änderung wieder rückgängig zu machen.

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
36.3 Zulassungsbehörde



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIR IST HIER.

Amt 36 –
Straßenverkehrsamt